

Tausche Bildung für Wohnen e.V., Duisburg

Jahresabschluss

für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

26.10.2023
digitale Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlagen



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen





Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Tausche Bildung für Wohnen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 26.10.2023

Sebastian Schulze
Steuerberater

AIOS Tax AG
Steuerberatungsgesellschaft



BILANZ zum 31. Dezember 2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.399,00	17.399,00	0,00	1. satzungsmäßige Rücklagen		95.284,26	85.882,14
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	17.399,00	17.725,05	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		340.989,00	364.580,05
II. Sachanlagen				C. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.719,00		16.078,00	1. sonstige Rückstellungen		10.639,00	11.395,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>112.403,00</u>	123.122,00	93.655,00	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.048,88		24.344,50
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		539,40	713,40	EUR 21.048,88 (EUR 24.344,50)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.205,36</u>	32.254,24	8.497,38
				- davon aus Steuern			
				EUR 5.644,01 (EUR 4.089,53)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				EUR 300,00 (EUR 0,00)			
Übertrag		141.060,40	128.171,45	Übertrag		479.166,50	494.699,07

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		141.060,40	128.171,45	Übertrag		479.166,50	494.699,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.205,36 (EUR 8.497,38)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.987,32		6.668,63				
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.023,00 (EUR 0,00)	<u>7.586,49</u>	32.573,81	8.272,86				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		300.797,29	348.778,92				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.735,00	2.807,21				
		<u>479.166,50</u>	<u>494.699,07</u>			<u>479.166,50</u>	<u>494.699,07</u>
		<u><u>479.166,50</u></u>	<u><u>494.699,07</u></u>			<u><u>479.166,50</u></u>	<u><u>494.699,07</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>1.193.776,28</u>	<u>857.769,83</u>
2. Gesamtleistung	1.193.776,28	857.769,83
3. sonstige betriebliche Erträge übrige sonstige betriebliche Erträge	13.360,50	5.074,56
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	617.613,75	398.173,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>112.977,89</u>	<u>101.973,72</u>
	730.591,64	500.147,46
- davon für Altersversorgung EUR 705,60 (EUR 1.886,48)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.222,08	23.730,40
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	91.982,71	62.757,86
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.516,49	5.477,73
c) Reparaturen und Instandhaltungen	15.273,91	4.269,73
d) Werbe- und Reisekosten	46.359,98	13.242,96
e) verschiedene betriebliche Kosten	259.875,19	250.314,57
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.831,66</u>	<u>758,96</u>
	428.839,94	336.821,81
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>81,00</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	9.402,12	2.144,72
	<u> </u>	<u> </u>
9. Jahresüberschuss	9.402,12	2.144,72
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	9.402,12	2.144,72
	<u> </u>	<u> </u>
11. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u> </u>	<u> </u>

Anlagen

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	23.199,05	23.199,05	0,00	5.800,05	0,00	0,00	5.800,05	0,00	17.399,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	17.725,05	5.474,00	0,00	23.199,05-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.725,05
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	17.725,05	5.474,00	0,00	0,00	23.199,05	0,00	5.800,05	0,00	0,00	5.800,05	0,00	17.399,00	17.725,05
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.591,13	0,00	0,00	0,00	53.591,13	37.513,13	5.359,00	0,00	0,00	42.872,13	0,00	10.719,00	16.078,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.843,11	45.627,16	0,00	0,00	185.470,27	46.188,11	26.879,16	0,00	0,00	73.067,27	0,00	112.403,00	93.655,00
Summe Sachanlagen	193.434,24	45.627,16	0,00	0,00	239.061,40	83.701,24	32.238,16	0,00	0,00	115.939,40	0,00	123.122,00	109.733,00
Summe Anlagevermögen	211.159,29	51.101,16	0,00	0,00	262.260,45	83.701,24	38.038,21	0,00	0,00	121.739,45	0,00	140.521,00	127.458,05

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		17.399,00	0,00
	geleistete Anzahlungen			
0039	Anzahlungen immaterielle VermG		0,00	17.725,05
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
0160	Tauschbar/Büro (Sanierung 2014)		10.719,00	16.078,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0400	Betriebsausstattung	11.517,00		3.393,00
0410	DU: Einrichtung Wohnungen	1.810,00		2.716,00
0411	GE: Einrichtung Wohnungen/Tauschbar			
		6.341,00		7.609,00
0412	Wohnung WIT, Einrichtung	11.828,00		13.206,00
0420	DU: Einrichtung Tauschbar/Büro	781,00		1.174,00
0421	WIT Einrichtung Tauschbar/ Büro	6.470,00		7.224,00
0422	Do Einrichtung TB/WG Standort	9.869,00		0,00
0423	E Einrichtung TB/WG Standort	10.454,00		0,00
0450	Einbauten in fremde Grundstücke	53.333,00		58.333,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter (TB TZ)	0,00		0,00
0481	Geringwertige Wirtschaftsgüter (EDV/IT)	0,00	112.403,00	0,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Waren		539,40	713,40
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		24.987,32	6.668,63
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	631,35		0,00
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)			
		4.833,64		4.730,94
Übertrag		5.464,99	166.047,72	139.571,02

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.464,99	166.047,72	139.571,02
	sonstige Vermögensgegenstände			
1525	Kautionen	0,00		150,00
1527	Kautionen (größer 1 J)	1.023,00		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
		<u>1.098,50</u>	7.586,49	3.391,92
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.023,00 (EUR 0,00)			
1527	Kautionen (größer 1 J)			
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse DU	408,97		130,56
1001	Kasse GE	456,41		303,30
1003	Kasse WIT	79,52		92,53
1050	Kasse Dortmund	251,30		0,00
1060	Kasse Essen	151,03		0,00
1200	Sparkasse Duisburg 200231033	7.036,14		60.380,09
1210	GLS Bank Konto 3900	210.047,80		221.399,35
1212	GLS Bank Konto 3902	496,69		547,28
1213	GLS Bank Konto 3903	487,67		13,60
1214	GLS Bank Konto 3904	108,13		483,60
1215	GLS Bank Konto 3905	19.539,97		5.428,61
1216	GLS Bank Konto 3906	389,60		0,00
1217	GLS Bank Konto 3907	494,85		0,00
1220	PayPal	849,21		0,00
1290	Finanzmittelanlagen Catalyst Fond	<u>60.000,00</u>	300.797,29	60.000,00
	Rechnungsabgrenzungsposten			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.735,00	2.807,21
			_____	_____
	Summe Aktiva		<u>479.166,50</u>	<u>494.699,07</u>
			=====	=====

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	satzungsmäßige Rücklagen			
0851	Rücklage für Satzungszwecke	85.882,14		85.882,14
0852	freie Rücklage gem. § 62 AO	<u>9.402,12</u>	95.284,26	0,00
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
0946	Sonderposten für Investitionen AV	70.782,00		76.058,05
0948	Sonderposten für Instandhaltungen	19.787,00		0,00
0949	Sonderposten für nicht-verbr. Zuwend.			
		<u>250.420,00</u>	340.989,00	288.522,00
	sonstige Rückstellungen			
0961	Urlaubsrückstellungen	3.739,00		6.655,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.900,00</u>	10.639,00	4.740,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		21.048,88	24.344,50
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.048,88 (EUR 24.344,50)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	1.037,24		0,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	100,00		0,00
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	874,11		1.607,85
1732	Erhaltene Mietkautionen	3.250,00		2.800,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.704,07		3.804,53
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	300,00		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	654,94		285,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>285,00</u>	11.205,36	0,00
	davon aus Steuern EUR 5.644,01 (EUR 4.089,53)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
			<hr/>	<hr/>
Übertrag			479.166,50	494.699,07

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			479.166,50	494.699,07
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 300,00 (EUR 0,00)			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.205,36 (EUR 8.497,38)			
1400	Forderungen aus L+L			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1732	Erhaltene Mietkautionen			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	Summe Passiva		479.166,50	494.699,07

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
2750	Grundstückserträge	23.721,34		21.613,68
8000	Zuwendungen allgemein	15.136,80		32.967,23
8010	Zuwendungen von Stiftungen	1.024.399,16		775.960,13
8011	verbr./ nicht verbr. Zuwendungen VJ/ FJ	38.102,00		44.450,64
8013	Einst./Verb. Zuwendungen Investitionen	14.510,95-		76.058,05-
8040	Zuwendungen BFD (Bundeskasse)	48.268,03		33.775,00
8050	Zuwendung Gerichtskosten	1.000,00		800,00
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	55.096,00		23.443,00
8195	Erlöse Kleinunternehmer (Selbstzahler)	2.110,90		598,20
8240	Einnahmen Verpflegung Kinder	<u>453,00</u>	1.193.776,28	220,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	2.260,46		4.666,88
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	11.100,04		0,70
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	<u>0,00</u>	13.360,50	406,98
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	537.802,76		394.198,40
4101	Löhne Bildungspaten (FSJ) und ESK	53.046,63		0,00
4102	Löhne Auszubildende	1.353,38		0,00
4103	Löhne Teilzeitpatinnen / Übungsleiter	8.971,50		3.162,00
4104	Löhne Praktikant:in und Werkstudent:in	362,67		0,00
4120	Energiepauschale	11.100,00		0,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	9.072,00-		15.552,00-
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	2.916,00-		1.055,00
4190	Verwaltungskosten Freiwilligendienste	7.344,95		15.310,34
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	324,03		0,00
4195	Löhne für Minijobs	<u>9.295,83</u>	617.613,75	0,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	110.471,67		88.978,12
4133	Umlage	0,00		9.468,47
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	874,11		1.447,85
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	921,59		192,80
4144	Soziale Abgaben für Minijobber	4,92		0,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>705,60</u>	112.977,89	1.886,48
Übertrag			476.545,14	362.696,93

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			476.545,14	362.696,93
	davon für Altersversorgung EUR 705,60 (EUR 1.886,48)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	5.800,05		0,00
4830	DU: Abschreibung Sachanlagen	17.766,33		8.138,76
4831	DU: Abschreibung Sanierung Tauschbar			
		5.359,00		5.359,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>9.296,70</u>	38.222,08	10.232,64
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	53.033,83		33.167,35
4230	Heizkosten (Gas etc.)	5.315,01		0,00
4240	Strom und Wasser	8.377,33		6.969,59
4250	Reinigung	8.847,21		6.927,85
4260	Instandhaltung	12.566,89		10.070,43
4261	Renovierungsk. WIT	0,00		5.036,59
4269	Arbeits- und Brandschutz	860,47		0,00
4280	Sonstige Raumkosten	1.539,28		586,05
4286	Gartenbedarf	<u>1.442,69</u>	91.982,71	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	4.407,80		2.587,03
4380	Beiträge, Abgaben, Gebühren	5.330,10		2.041,69
4390	Sonstige Abgaben	<u>778,59</u>	10.516,49	849,01
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Miete Software	1.900,26		4.269,73
4807	Wartungskosten Hard- und Software	<u>13.373,65</u>	15.273,91	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Öffentlichkeitsarbeit / Website	15.300,73		7.556,66
4601	Recruiting	10.764,12		0,00
4605	Streuartikel	6.479,02		694,58
4649	Verpflegung Kinder	5.096,24		0,00
Übertrag		37.640,11	320.549,95	258.209,97

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		37.640,11	320.549,95	258.209,97
	Werbe- und Reisekosten			
4650	Bewirtungen, Feste	2.452,20		3.467,81
4651	Verpflegung Team	1.505,07		0,00
4653	Aufmerksamkeiten an Mitarbeiter	1.426,45		410,06
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	1.752,89		472,95
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>1.583,26</u>	46.359,98	640,90
	verschiedene betriebliche Kosten			
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen			
		1.855,68		0,00
4903	kleinere Anschaffungen unter 250,00 €	6.300,90		0,00
4909	Fremdleistungen u. Honorare	145.270,54		154.996,55
4910	Porto	835,09		641,73
4920	Telefon, Internet	5.582,28		4.103,08
4930	Bürobedarf	4.858,54		4.408,60
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	38,94		150,11
4945	Fortbildungskosten	8.328,64		46.454,42
4950	Rechts- und Beratungskosten	1.885,36		80,25
4953	IT-Beratung	12.227,55		0,00
4954	Marketing-Beratung-Honorare	4.060,88		0,00
4955	Buchführungskosten, Abschlusskosten	14.760,29		7.178,52
4956	Lohnbuchhaltung	3.852,00		0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.900,00		2.500,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen			
		7.937,12		2.122,70
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs, Zinsen	2.687,43		1.925,94
4980	Betriebsbedarf allgemein	8.644,25		10.214,32
4981	Sachaufwand, Kinderbetreuung	15.142,79		11.720,19
4982	Bastelmaterial (nur mit Förderantrag)	251,50		162,57
4983	Fahrtkosten Kinder	2.738,66		864,60
4985	Verpflegung Kinder	1.456,88		2.790,99
4986	Verpflegung Ferienkinder	1.963,88		0,00
4987	EDV bis 250 € netto	1.146,76		0,00
4988	Sachaufwand Freien	1.010,57		0,00
4989	Sachaufwand Freizeit	<u>138,66</u>	259.875,19	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	4.830,49		758,85
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>1,17</u>	4.831,66	0,11
Übertrag			9.483,12	2.144,72

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Übertrag		9.483,12	2.144,72
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern		81,00	0,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		9.402,12	2.144,72
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen			
2499	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		9.402,12	2.144,72
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		0,00	0,00

Tausche Bildung für Wohnen e. V.

Sphärenrechnung

	ideeler Bereich	Zweckbetrieb	Vermögensverwaltung	wirtschaftlicher GB	Ergebnis
Umsatzerlöse	1.112.848,04 €	55.096,00 €	23.721,34 €	2.110,90 €	1.193.776,28 €
sonstige Erträge	13.360,50 €	- €	- €	- €	13.360,50 €
Gesamt - Erträge	1.126.208,54 €	55.096,00 €	23.721,34 €	2.110,90 €	1.207.136,78 €
Materialaufwand	- €			- €	- €
Personalkosten	- 730.591,64 €			-	730.591,64 €
Abschreibung	- 38.222,08 €			-	38.222,08 €
Raumkosten	- 91.982,71 €			-	91.982,71 €
Verlust aus dem Abgang von Verm.G	- €				- €
sonstige Aufwendungen	- 336.938,23 €			-	336.938,23 €
Übertrag Aufwendungen					
ideeler Bereich - Zweckbetrieb	78.817,34 €	- 55.096,00 €	- 23.721,34 €		- €
Gesamt -Aufwand	- 1.118.917,32 €	- 55.096,00 €	- 23.721,34 €	- €	1.197.734,66 €
Jahresabschluss	7.291,22 €	- €	- €	2.110,90 €	9.402,12 €
Einstellung/ Entnahme Rücklage	- 9.402,12 €	- €	- €	- €	9.402,12 €
Ergebnis	- 2.110,90 €	- €	- €	2.110,90 €	0,00 €

Tausche Bildung für Wohnen e.V.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Tausche Bildung für Wohnen e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Duisburg
Anschrift:	An der Paulskirche 9 47169 Duisburg
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Jugendhilfe, Bildung

Tausche Bildung für Wohnen e.V.

steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Duisburg-Hamborn

Steuernummer: 107/5703/2800

Organschaftsverhältnisse: keine

Steuerfestsetzung: 2022

Steuererklärungen/-bescheide: 2022

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Im Rahmen der Umsatzsteuer wird die Kleinunternehmerregelung im Sinne des § 19 UstG in Anspruch genommen.

Tausche Bildung für Wohnen e.V.

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	17,4	3,6	17,7	3,6	-0,3	-1,7
Sachanlagen	123,1	25,7	109,7	22,2	13,4	12,2
Vorräte	0,5	0,1	0,7	0,1	-0,2	-28,6
Forderungen	25,0	5,2	6,7	1,4	18,3	273,1
Sonstige Vermögensgegenstände	7,6	1,6	8,3	1,7	-0,7	-8,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	300,8	62,8	348,8	70,5	-48,0	-13,8
Rechnungsabgrenzungsposten	4,7	1,0	2,8	0,6	1,9	67,9
Summe Aktiva	479,2	100,0	494,7	100,0	-15,5	-3,1

Rundungsbedingte Differenz 0,0 0,0

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	95,3	19,9	85,9	17,4	9,4	10,9
Sonderposten mit Rücklageanteil	341,0	71,2	364,6	73,7	-23,6	-6,5
Rückstellungen	10,6	2,2	11,4	2,3	-0,8	-7,0
Lieferverbindlichkeiten	21,0	4,4	24,3	4,9	-3,3	-13,6
Sonstige Verbindlichkeiten	11,2	2,3	8,5	1,7	2,7	31,8
Summe Passiva	479,2	100,0	494,7	100,0	-15,5	-3,1

Rundungsbedingte Differenz 0,0 0,0

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2022 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	9.402,12	2.144,72
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	38.222,08	23.730,40
- Abnahme der Rückstellungen	756,00	3.555,00-
+ Abnahme der Vorräte	174,00	694,58
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.281,45	27.486,96-
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.534,84	7.688,15
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.002,20	3.189,75
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21.457,74	1.623,10
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	46.681,45	48.356,86
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	5.474,00	17.725,05
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	89.189,08	92.607,40
- Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	60.000,00
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	94.663,08-	170.332,45-
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	9.402,12	0,00

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	38.867,41
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9.402,12-	38.867,41
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	57.383,75-	83.108,18-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	288.778,92	371.887,10
	<hr/>	<hr/>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	240.797,29	288.778,92
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Hinweis:		
Finanzmittel am Ende der Periode rechnerisch ermittelt	231.395,17	288.778,92
Finanzmittel am Ende der Periode laut Konten	240.797,29	288.778,92
Differenz Finanzmittel	<u>9.402,12</u>	<u>0,00</u>

AIOS Tax AG, Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 11.000.000,00 €²⁾ (in Worten: elf Millionen €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2023



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30 2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.